

Bayerisches Jugendrotkreuz 🛉 Garmischer Straße 19 - 21 81373 München

An die/den

(stimmberechtigt) - direkt Delegierten der Kreisverbände Delegierten der Bezirksverbände (stimmberechtigt) - direkt Vorsitzenden der JRK-Bezirksausschüsse (stimmberechtigt) - direkt Mitglieder des JRK-Landesausschusses (stimmberechtigt) - direkt Ehrenmitglieder des Bayerischen Jugendrotkreuzes Leiter/-innen der Arbeitsgruppen im BJRK - zur Kenntnis Vertretende BJRK im Hauptausschuss Bayerischer Jugendring - zur Kenntnis Bergwacht Bayern - zur Kenntnis Landesbereitschaftsjugendwärtin - zur Kenntnis - zur Kenntnis Jugendleiter der Wasserwacht Bayern Gemeinschaft Wohlfahrts- und Sozialarbeit - zur Kenntnis Mitglieder des Präsidiums des Bayerischen Roten Kreuzes - zur Kenntnis Leiter/-innen der Jugendarbeit (Weiterleitung durch BV) - zur Kenntnis JRK-Bundesleitung (über das Generalsekretariat) - zur Kenntnis

München, 07. Juli 2017

Einladung zur 16. JRK-Landesversammlung vom 16.-17. September 2017

Liebe Mitglieder der JRK-Landesversammlung,

hiermit laden wir euch fristgerecht und ordnungsgemäß ganz herzlich zur 16. JRK-Landesversammlung ein. Anbei erhaltet ihr die vorläufige Tagesordnung und die Geschäftsordnung der Landesversammlung. Da bei unserer Landesversammlung diverse Wahlen anstehen, erhaltet ihr im Anhang die entsprechenden Informationen, verbunden mit der Bitte, aktiv mit potenziellen Kandidierenden in den Dialog zu treten, um beizutragen, der kommenden Landesversammlung Wahlen zu ermöglichen.

Beginn: Samstag, 16.09.2017, 09.30 Uhr

Ende: Sonntag, 17.09.2017, 13.15 Uhr (mit Mittagessen)

Ort: Jugendherberge Nürnberg (Mehrbettzimmer)

Burg 2

90403 Nürnberg

Unser Versammlungsort ist öffentlich sehr gut erreichbar. Vom Nürnberger Hauptbahnhof sind es etwa 1,5 km zu Fuß durch die Innenstadt bis zur Burg. Gerne machen wir wieder Werbung für gemeinsam koordinierte An- und/oder Abreise mit dem Auto. Schont Nerven, schont Umwelt und sorgt für gutes Karma: https://flinc.org/groups/2369-landesversammlung-bayerisches-jugendrotkreuz Rund um die Burg sind keine Auto-Parkplätze vorhanden.

Anträge

Gemäß der Geschäftsordnung der JRK-Landesversammlung müssen Anträge bis vier Wochen vor der Versammlung in der JRK-Landesgeschäftsstelle eingehen. Die Antragsfrist endet somit am 18. August 2017.

Zur Einreichung der Anträge stehen euch zwei Möglichkeiten zur Verfügung:

- 1.) ihr sendet diese per Brief/E-Mail/Fax an die JRK-Geschäftsstelle, oder, neu,
- 2.) ihr nutzt jrk.antragsgruen.de

Bayerisches Jugendrotkreuz

Landesgeschäftsstelle

Garmischer Straße 19 - 21 81373 München Tel. 089 9241-1342 Fax 089 9241-1210 www.jrk-bayern.de info@jrk-bayern.de

Bayerisches Rotes Kreuz Körperschaft des öffentlichen Rechts

Steuernummer: 143/241/00378 Umsatzsteuer-IdNr.: DE 129523533

Banken:

Bayerische Landesbank IBAN: DE14 7005 0000 0000 0246 00 BIC: BYLADEMMXXX

Bank für Sozialwirtschaft München IBAN: DE24 7002 0500 0005 8000 00 BIC: BFSWDE33MUE



Mit diesem Tool könnt ihr ohne Registrierung Anträge online publizieren, und auch zu bereits gestellten Anträgen Zustimmung oder Ablehnung signalisieren, diese kommentieren und auch problemlos Mit-Antragsteller werden.

Wir werden Anfang August die derzeitigen Anträge dort zur verbandlichen Diskussion stellen, um auch diesen Weg der Meinungsbildung zu nutzen, und würden uns freuen, wenn ihr mit uns diesen Weg der digitalen Antragsbearbeitung ausprobiert.

Zweiter Versand Anfang September

Alle weiteren Unterlagen inkl. der fristgerechten Anträge für die Versammlung werden euch gemäß der Geschäftsordnung bis zwei Wochen vor der Versammlung zugehen.

Rückmeldeverfahren

Bitte gebt bis Donnerstag, 17. August 2017 Bescheid, ob ihr an der Versammlung teilnehmen könnt. Sofern nicht du persönlich kommst sondern ein Ersatzdelegierter, eine Ersatzdelegierte, leite ihm oder ihr diese Unterlagen weiter. Den zweiten Versand der Versammlungsunterlagen schicken wir dann in gewohnter Form ergänzend auch an die Angemeldeten.

Dort, wo es keine Delegierte (jedoch Ersatzdelegierte) der Kreisverbände gibt, bitten wir die Vorsitzenden der Bezirksausschüsse, sich darum zu kümmern, dass die Ersatzdelegierten diesen ersten Versand erhalten.

Aufgrund der positiven Erfahrung des letzten Jahres, wird auch dieses Jahr das Rückmeldeverfahren online laufen, das wir auf Grundlage eurer Rückmeldungen noch nutzer-freundlicher gemacht haben. Nutzt also bitte: www.jrk-bayern.de/lv

Vorherige Anreise

audio-

Cornelia Ast

Für einen entspannten Start in unsere #jrklv16 bieten wir auch dieses Jahr wieder die Möglichkeit an, bereits am Freitag anzureisen. Wir haben ein paar Betten in der Nürnberger Jugendherberge gebucht. Vermerkt bitte euren Wunsch bei der Anmeldung. Kosten fallen hierfür nicht an.

Wir wünschen euch bis zu unserer Landesversammlung noch einen schönen Sommer und eine gute Anreise nach Nürnberg!

Alle Unterlagen zur #jrklv16 stehen auch online für euch bereit unter www.jrkbayern.de/landesversammlung

Viele Grüße von eurer Landesleitung

Sonja Erben



16. JRK-Landesversammlung #jrklv16 16. - 17. September 2017 in Nürnberg (Stand: 06. Juli 2017)





Vorläufige Tagesordnung

Samstag

1. Eröffnung und Begrüßung (09.30 - 09.35 Uhr) 2. Formalia (09.35 - 09.45 Uhr)

3. Bericht

des Landesausschusses Jugend (LAJ) (09.45 - 11.00 Uhr) der Delegierten der Bundeskonferenz (11.00 - 11.15 Uhr)

4. Berichte der Kreisverbände untereinander (11.15 - 12.15 Uhr)

Mittagessen: 12.30 - 13.45 Uhr

5. Vorstellung und Beratung des aktuellen Standes

Rahmenkonzeption zur Bildungsarbeit im Bayerischen Jugendrotkreuz

(13.45 - 14.45 Uhr)

6. Informationen (14.45 - 16.15 Uhr)

Kampagne "Was geht mit Menschlichkeit?"

Präsentation "Stop! Augen auf! - Initiative zur Gewaltprävention im BJRK"

7. Anträge (16.15 - 17.30 Uhr)

8. Vorstellung Kandidierende (17.30 - 18.30 Uhr)

(Ersatz-)Delegierte JRK-Bundeskonferenz

- (Ersatz-)Delegierte BRK-Landesversammlung
- Vorsitzende/-r Bayerisches Jugendrotkreuz
- Stellv. Vorsitzende/-r Bayerisches Jugendrotkreuz

Abendessen: 18.30 Uhr

Verabschiedung Dirk & Cornelia aus der Landesleitung (ab 19.30 Uhr) Abendprogramm in der Nürnberger Burg (ab 20.45 Uhr)

Sonntag

9. Wahlen (9.00 - 12.45 Uhr)

10. Sonstiges

Absprachen Zeitumfang 17. Landesversammlung 2018

11. Reflexion und Verabschiedung

Mittagessen: ab 13.15 Uhr

Geschäftsordnung für die JRK-Landesversammlung des Bayerischen Jugendrotkreuzes

§1 Zweck

Diese Geschäftsordnung regelt die Durchführung der JRK-Landesversammlung im Rahmen der Ordnung des Bayerischen Jugendrotkreuzes.

§ 2 Öffentlichkeit

Die JRK-Landesversammlung tagt grundsätzlich nicht öffentlich. Mitglieder des Bayerischen Jugendrotkreuzes dürfen als Gäste teilnehmen. Gäste können bei Bedarf eingeladen werden.

§ 3 Einladung/Fristen

- (1) Die Einladung zur JRK-Landesversammlung muss schriftlich erfolgen. Der Versand der Einladung in elektronischer Form ist zulässig.
- (2) Aus der Einladung müssen Termin und Ort hervor gehen, außerdem muss der Vorschlag für eine Tagesordnung bekannt gegeben werden.
- (3) Die Einladung zur JRK-Landesversammlung erfolgt mit einer Frist von sechs Wochen vor dem Tagungstermin. Anträge sind der Geschäftsstelle des BJRK bis vier Wochen vor der Tagung zuzuleiten. Diese Anträge und weitere Beschlussvorlagen müssen bis spätestens zwei Wochen vor der Versammlung an die Mitglieder der JRK-Landesversammlung versendet werden.

§ 4 Stimmrecht

Jedes stimmberechtigte Mitglied hat nur eine Stimme. Die Vereinigung mehrerer Stimmen auf eine Person ist nicht zulässig.

§ 5 Tagungsleitung

- (1) Die JRK-Landesversammlung wird durch die/den Vorsitzende/n des BJRK eröffnet, geleitet und geschlossen. Auf Antrag der/des Vorsitzenden des BJRK kann die Leitung der JRK-Landesversammlung einem Tagungspräsidium übertragen werden, dessen Mitglieder durch die JRK-Landesversammlung gewählt werden.
- (2) Nach der Eröffnung der Tagung prüft die Tagungsleitung die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit und stellt den Tagesordnungsvorschlag zur Abstimmung.
- (3) Der Tagungsleitung stehen alle zur ordnungsgemäßen Durchführung der JRK-Landesversammlung erforderlichen Befugnisse zu. Ist die ordnungsgemäße Durchführung der Tagung gefährdet, kann die Tagungsleitung insbesondere das Wort entziehen, Ausschlüsse von einzelnen Mitgliedern auf Zeit oder für die ganze Tagungszeit, Unterbrechung und Abbruch der Tagung anordnen. Einsprüche gegen diese Anordnungen sind unmittelbar ohne Begründung vorzubringen, die Versammlung entscheidet darüber ohne Aussprache.

§ 6 Rede- und Antragsrecht/Worterteilung

(1) Rederecht auf der JRK-Landesversammlung besitzen alle Mitglieder der JRK-Landesversammlung, geladene Gäste, die/der Schirmherr/in des Bayerischen Jugendrotkreuzes sowie Ehrenmitglieder des Bayerischen Jugendrotkreuzes.

- (2) Antragsberechtigt sind die stimmberechtigten Mitglieder der JRK-Landesversammlung sowie die Ausschüsse und Versammlungen im Bayerischen Jugendrotkreuz.
- (3) Die Tagungsleitung erteilt das Wort in der Reihenfolge der Meldungen. Soweit es der Sache dienlich ist, kann die Tagungsleitung davon abweichen. Bei der Behandlung von Anträgen ist der/dem Antragsteller/in zu Beginn der Aussprache und vor Beginn der Abstimmung das Wort zu erteilen.
- (4) Anträge, die sich aus der Beratung eines Antrages ergeben und diesen verbessern, kürzen oder erweitern, sind zuzulassen.

§ 7 Anträge

- (1) Anträge an die JRK-Landesversammlung sind fristgerecht und schriftlich zu stellen. Die Anträge müssen die/den Anträgsteller/in erkennen lassen. Eine Anträgstellung in elektronischer Form ist zulässig.
- (2) Über die Behandlung nicht fristgerecht eingereichter Anträge entscheidet die JRK-Landesversammlung mit 2/3-Mehrheit.
- (3) Nicht fristgerecht eingereichte Anträge zur Änderung der Ordnung, der Geschäftsordnung für die JRK-Landesversammlung sowie auf Abwahl sind unzulässig.

§ 8 Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit gestellt werden. Danach ist einem Mitglied der JRK-Landesversammlung die Möglichkeit zur Gegenrede einzuräumen. Im Anschluss daran wird außerhalb der Rednerliste sofort und ohne Aussprache abgestimmt.
- (2) Als Anträge zur Geschäftsordnung sind zulässig:
 - Antrag auf Übergang zur Tagesordnung,
 - Antrag auf Feststellung der Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten,
 - Antrag auf Begrenzung der Redezeit,
 - Antrag auf Schluss der Rednerliste.
 - Antrag auf Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung,
 - Antrag auf geheime oder namentliche Abstimmung
 - Antrag auf Beschränkung der Tagung auf Mitglieder des Gremiums, Ausschluss der Öffentlichkeit.
 - Antrag auf Vertagung eines Tagesordnungspunktes.
- (3) Redner/innen, die zur Sache gesprochen haben, dürfen keine Anträge auf Schluss der Rednerliste, Beschränkung der Redezeit oder auf Schluss der Debatte stellen. Vor Abstimmung solcher Anträge sind die Namen der noch in der Rednerliste stehenden Personen zu verlesen.

§ 9 Abstimmungen/Beschlussfassung

- (1) Beschlüsse werden grundsätzlich mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- (2) Es gibt folgende Ausnahmen, bei denen eine 2/3-Mehrheit erforderlich ist:
 - Änderung der Ordnung des Bayerischen Jugendrotkreuzes,
 - Entscheidung über die Zulassung eines nicht fristgerecht eingegangenen Antrags.
- (3) Unmittelbar nach einer Abstimmung kann bei begründeten Zweifeln an der Richtigkeit des Abstimmungsverfahrens oder der Stimmenauszählung eine Wiederholung der Beschlussfassung verlangt werden.

- (4) Liegen mehrere Anträge zum gleichen Gegenstand vor, so ist zuerst über den weitestgehenden Antrag abzustimmen. Die Festlegung der Abstimmungsreihenfolge trifft die Tagungsleitung. Die Reihenfolge der zur Abstimmung kommenden Anträge ist deutlich bekannt zu geben.
- (5) Abstimmungen erfolgen grundsätzlich offen. Werden Stimmkarten ausgegeben, sind diese bei der Stimmabgabe vorzuzeigen. Auf Antrag kann geheime oder namentliche Abstimmung erfolgen.
- (6) Nach Beginn der Abstimmung darf das Wort zur Sache nicht mehr erteilt werden. Bestehen Zweifel über den Gegenstand der Abstimmung, hat die Tagungsleitung darüber Auskunft zu erteilen.
- (7) Das Ergebnis jeder Abstimmung wird durch die Tagungsleitung festgestellt.

§ 10 Protokoll/Einsprüche

- (1) Aus dem Protokoll der JRK-Landesversammlung müssen Datum, Tagungsort, Namen der Tagungsleitung, der Protokollführung, der anwesenden und entschuldigten Mitglieder sowie die Tagesordnung hervorgehen.
- (2) Das Protokoll soll den Verlauf der Diskussionen in den wesentlichen Punkten festhalten, mindestens enthält es den Wortlaut der Anträge, die gefassten Beschlüsse im Wortlaut und die jeweiligen Abstimmungsergebnisse. Ebenso müssen alle ausdrücklich zum Zwecke der Niederschrift abgegebenen Erklärungen enthalten sein.
- (3) Protokolle sind jeweils von der Tagungsleitung und von der Protokollführung zu unterzeichnen. Der Versand der Protokolle in elektronischer Form ist zulässig.
- (4) Das Protokoll der JRK-Landesversammlung ist den Mitgliedern der JRK-Landesversammlung spätestens vier Wochen nach der Versammlung zuzuleiten. Abweichungen von dieser Frist sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.
- (5) Protokolle gelten als angenommen, wenn nicht innerhalb von vier Wochen nach dem Versand schriftlich Einspruch erhoben worden ist. In begründeten Fällen kann die JRK-Landesversammlung eine abweichende Einspruchsfrist beschließen. Im Falle eines Einspruchs gegen ein Protokoll, wird der Einspruch in der nächsten Sitzung der JRK-Landesversammlung behandelt und das Protokoll abschließend freigegeben.

§ 11 Änderung der Geschäftsordnung

Eine Änderung dieser Geschäftsordnung kann durch die JRK-Landesversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 17. September 2016 mit ihrem Beschluss durch die 15. JRK-Landesversammlung in Kraft.



Bayerisches

81373 München

Tel. 089 9241-1342 Fax 089 9241-1210

www.jrk-bayern.de

info@jrk-bayern.de

Jugendrotkreuz

Landesgeschäftsstelle

Garmischer Straße 19 - 21

Bayerisches Jugendrotkreuz 🕂 Garmischer Straße 19 - 21 81373 München

An die/den

- gewählten Delegierten der Kreisverbände zur BJRK-Landesversammlung
- gewählten Delegierten der Bezirksverbände zur BJRK-Landesversammlung
- Vorsitzenden der JRK-Bezirksausschüsse
- Mitglieder des JRK-LandesausschussesLeiter/-innen der Arbeitsgruppen im BJRK
- Landesbereitschaftsjugendwart/-in
- Jugendleiter/-in der Wasserwacht-BayernBergwacht Bayern
- Gemeinschaft Wohlfahrts- und Sozialarbeit

- → direkt
- → direkt
- → direkt
- → zur Kenntnis

München, 05. Juli 2017

Wahlausschreibung

Der JRK-Landesausschuss hat gemäß § 2 Abs. 1 der Wahlordnung des BRK in Verbindung mit § 36 Abs. 5 der JRK-Ordnung in seiner Sitzung vom 18./19. Februar 2017 einen Wahlvorbereitungsausschuss bestellt, der aus folgenden Personen besteht:

- Uwe Kraus
- Annema Ljevak
- Jörg Duda

Der Wahlvorbereitungsausschuss hat bei seiner Sitzung am 06. März 2017 aus seiner Mitte Annema Ljevak zur Vorsitzenden gewählt.

Für die 16. JRK-Landesversammlung vom 16.-17. September 2017 in Nürnberg schreibt der Wahlvorbereitungsausschuss folgende Wahlen aus:

- eine/n Vorsitzende/n des Bayerischen Jugendrotkreuzes,
- zwei stellvertretende Vorsitzende des Bayerischen Jugendrotkreuzes,
- 10 Delegierte und 20 Ersatzdelegierte des Bayerischen Jugendrotkreuzes für die BRK-Landesversammlung (Termin 2017: 25.11.2017),
- 6 Delegierte und 15 gleichberechtigte Ersatzdelegierte des Bayerischen Jugendrotkreuzes für die JRK-Bundeskonferenz (Termin 2017: 29.09. 01.10.2017).

Bayerisches Rotes Kreuz Körperschaft des öffentlichen Rechts

Steuernummer: 143/241/00378 Umsatzsteuer-IdNr.: DE 129523533

Banken:

Bayerische Landesbank IBAN: DE14 7005 0000 0000 0246 00 BIC: BYLADEMMXXX

Bank für Sozialwirtschaft München IBAN: DE24 7002 0500 0005 8000 00 BIC: BFSWDE33MUE



Die Wahlen finden am Sonntag, 17. September 2017 statt. <u>Vorschlagsberechtigt ist, wer auch wahlberechtigt ist</u> - dies ist gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 5 Ordnung des Bayerischen Jugendrotkreuzes folgender Personenkreis:

- die gewählten Delegierten der Kreis- und Bezirksverbände und
- die Vorsitzenden der JRK-Bezirksausschüsse.

Alle Vorgeschlagenen müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben, auch müssen diese kein Mitglied der JRK-Landesversammlung sein.

Für die Einreichung der Wahlvorschläge setzt der Wahlvorbereitungsausschuss eine Frist bis

Montag, 04. September 2017, 18:00 Uhr.

Die Vorschläge sind schriftlich an den Wahlvorbereitungsausschuss bei der Geschäftsstelle des Bayerischen Jugendrotkreuzes einzureichen und müssen zum Zeitpunkt des o.g. Datums vorliegen. Die Einreichung von Vorschlägen per E-Mail ist nicht zulässig; dies schließt auch die digitale Übersendung des digitalisierten Vorschlagformulars ein.

Vorschläge müssen eingehen bei:

Bayerisches Jugendrotkreuz Wahlvorbereitungsausschuss Garmischer Straße 19 - 21 81373 München

oder per Fax: 089 9241-1210

Jeder Wahlvorschlag muss vom Vorschlagenden eigenhändig unterschrieben sein. Es wird gebeten, den Wahlvorschlag deutlich lesbar, möglichst in Blockschrift, auszufüllen. Den Wahlvorschlägen soll die Einverständniserklärung des/der Vorgeschlagenen beigefügt werden. Ist diese nicht einzuholen, kümmert sich der Wahlvorbereitungsausschuss um die Einholung der Bereitschaft zur Kandidatur.

Die Annahme des Wahlamtes gilt als Beitrittserklärung in das Bayerische Jugendrotkreuz.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen kann das beigefügte Formular ausgefüllt und verwendet werden.

Uwe KrausA. LjevakJörg DudaBeisitzerVorsitzendeBeisitzer

Anlage: Wahlvorschlag/Einverständniserklärung (als Kopiervorlage verwendbar)

An Bayerisches Jugendrotkreuz Wahlvorbereitungsausschuss des BJRK Garmischer Straße 19 - 21 81373 München oder Fax: 089 9241-1210



Wahlvorschlag

Hier	mit schlage ich:		
(Name, Vorname)		(Straße, Hausnummer)	
(PLZ	Z, Ort)	(E-Mail-Adresse und/oder Telefonnr.)	
		sammlung, die vom 1617. September 2017 stattfindet Amt im Bayerischen Jugendrotkreuz	
	Vorsitzender/ des Bayerischen	Jugendrotkreuzes	
	Stellvertretende/r Vorsitzende/r des Bayerischen Jugendrotkreuzes		
	Delegierte/r des Bayerischen Jugendrotkreuzes zur BRK-Landesversammlung		
	Ersatzdelegierte/r des Bayerischen Jugendrotkreuzes zur BRK-Landesversammlung		
	Delegierte/r des Bayerischen Jugendrotkreuzes zur JRK-Bundeskonferenz		
	Ersatzdelegierte/r des Bayerischen Jugendrotkreuzes zur JRK-Bundeskonferenz		
(Zutı	reffendes bitte ankreuzen)		
folge	ende Person vor:		
(Name, Vorname)		(PLZ, Ort)	
(Straße, Hausnummer)		(E-Mail-Adresse und/oder Telefonnr.)	
	oin vorschlagsberechtigt, da ich Del der eines Bezirksausschusses Juge	legierter der 16. BJRK-Landesversammlung <u>oder</u> Vorsitendrotkreuz bin:	
(Ort	, Datum)	(Unterschrift des Vorschlagenden)	

An Bayerisches Jugendrotkreuz Wahlvorbereitungsausschuss des BJRK Garmischer Straße 19 - 21 81373 München oder Fax: 089 9241-1210



Einverständniserklärung zur Kandidatur für ein Wahlamt im Bayerischen Jugendrotkreuz

Hierm	it erkläre ich,		
(Name	e, Vorname)	(Straße, Hausnummer)	
(PLZ,	Ort)	(E-Mail-Adresse und/oder Telefonnr.)	
1617		16. BJRK-Landesversammlung am 2017) für folgendes Amt im Bayerischen Jugendrot-	
	Vorsitzender/ des Bayerischen Jugendrotkreuzes		
	Stellvertretende/r Vorsitzende/r des Bayerischen Jugendrotkreuzes		
	Delegierte/r des Bayerischen Jugendrotkreuzes zur BRK-Landesversammlung		
	Ersatzdelegierte/r des Bayerischen	Jugendrotkreuzes zur BRK-Landesversammlung	
	Delegierte/r des Bayerischen Juger	ndrotkreuzes zur JRK-Bundeskonferenz	
	Ersatzdelegierte/r des Bayerischen	Jugendrotkreuzes zur JRK-Bundeskonferenz	
(Zutref	fendes bitte ankreuzen)		
	Kandidatur kann ich gem. § 5 Abs. anges zurücknehmen.	1 der Wahlordnung des BRK bis zum Aufruf des	
		n bzw. über die Annahme der Wahl nicht befragt wer- rklärung zur Kandidatur als Annahmeerklärung.	
(Ort, E	Datum)	(Unterschrift)	

Hinweis: s. § 4 Abs. 3 der JRK-Ordnung: Die Annahme eines Wahlamtes gilt als Beitrittserklärung.